

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.07.2009 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Angelobung zum Gemeinderat; Herbert Pascher – Bgm.

Sachlage: Nach den Rücktritten von Franz Badstöber als Stadtrat und Ewald Wunderer-Nissl als Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra sind zwei Sitze in den Reihen der Gemeinderäte frei geworden. Gemäß der Reihung in der Liste der Fraktion ÖVP fällt dieses Herrn Herbert Pascher zu. In der Fraktion „Wir für Weitra“ wurde vom Fraktionsführer GR Ernest Zederbauer kein Nachfolger für Wunderer-Nissl nominiert. Der Listennächste Herr Andreas Müllauer hat nach seiner Einberufung durch den Bürgermeister auf sein Mandat schriftlich verzichtet. Da keine weiteren Personen bei der Liste Wir für Weitra zur Verfügung stehen bleibt dieses Mandat unbesetzt.

GR Prager kommt um 20,04 Uhr.

Stellungnahme: Der Bgm. bedankt sich für den Einsatz des ehemaligen StR Franz Badstöber und ehrt seine Verdienste im Bereich des Kulturlebens der Stadtgemeinde Weitra und seine zahlreichen grenzüberschreitenden Kulturaktivitäten.

Angelobung: Herr Herbert Pascher leistet das Gelöbnis vor dem Bürgermeister:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und ungeneinnützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Weitra nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

Beschluss: Herr Herbert Pascher ist somit Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra. Da auf der Liste „Wir für Weitra“ kein weiterer Kandidat zur Verfügung steht, bleibt dieses Mandat unbesetzt.

Applaus aller Mandatäre.

3. Wahl in den Gemeindevorstand; Neubesetzung eines Mandates – Bgm.

Sachlage: Nach dem Rücktritt von Franz Badstöber ist das frei gewordene Gemeindevorstandsmandat neu zu besetzen. Dies ist gemäß § 98 und § 115 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-12 i.d.g. F. in Form einer geheimen Wahl durchzuführen. Nach dem Thond'schen Gesetz steht das Vorschlagsrecht der NÖ Volkspartei zu.

§ 98 Allgemeines

(1) Zum Bürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) dürfen nur österreichische Staatsbürger gewählt werden. Zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates), der(s) Vizebürgermeister(s) und der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Wenn diese Anwesenheit nicht erreicht wird, muss der Gemeinderat binnen zwei Wochen neuerlich zu den Wahlen einberufen werden, die spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden hat. Bei der neuerlichen Sitzung dürfen die Beschlüsse über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und die Wahlen ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder durchgeführt werden. § 96 Abs. 2 dritter Satz gilt sinngemäß.

(2) Die Wahlen müssen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel bei der Wahl des Bürgermeisters entscheidet der Altersvorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

(3) Bei der Wahl des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und der Ausschüsse entscheidet über die Gültigkeit der Bürgermeister gleichfalls unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

§ 115 Neuwahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand Stadtrat sowie der Ausschüsse

(1) Wenn das Amt des Bürgermeisters dauernd freigeworden ist, muss innerhalb von zwei Wochen die Neuwahl des Bürgermeisters stattfinden. Zu dieser Wahl wird der Gemeinderat vom Stellvertreter des Bürgermeisters einberufen, der auch bis zur Beendigung der Wahl den Vorsitz führt.

(2) Wenn das Amt des Vizebürgermeisters dauernd freigeworden ist, muß innerhalb von zwei Wochen die Neuwahl des Vizebürgermeisters stattfinden.

(3) Wenn das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes oder Ausschußmitgliedes (Vorsitzender - Vorsitzenderstellvertreter) dauernd freigeworden ist, muß binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden. Ergänzungswahlen in die

Gemeinderatsausschüsse müssen dann nicht innerhalb von zwei Wochen nach Freiwerden der Ausschußstelle durchgeführt werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist.

(4) Für die Wahlen nach Abs. 1 bis 3 gelten die Vorschriften über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters bzw. der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und der Ausschüsse sinngemäß.

Stellungnahmen: Der Bgm. bittet die Fraktionen jeweils Stimmzähler und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Die Stimmzettel werden verteilt.

Antrag an den GR: Gemäß dem geheimen Wahlgang wird Raimund Fuchs als Stadtrat in den Gemeindevorstand aufgenommen. Er konnte im 1. Wahlgang 19 Stimmen erreichen. Es wurden gesamt 19 Stimmen abgegeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. gratuliert dem neuen Stadtrat. StR Raimund Fuchs bedankt sich und bekräftigt sich mit seiner ganzen Kraft für die Gemeinde einsetzen zu wollen. Applaus aller Mandatäre.

4. Prüfungsausschuss; Vorschlag für ein neues Mitglied – Bgm.

Sachlage: Das Mandat im Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss darf nach der Wahl zum Stadtrat von Herrn Raimund Fuchs nicht mehr ausgeübt werden.

Antrag an den GR: Von der Fraktion ÖVP wird GR Teubl nominiert. Der Gemeinderat möge diesen Vorschlag bestätigen. StR Raimund Fuchs ist als Amtsübernehmer von StR Franz Badstöber auch Ausschussvorsitzender im Bauausschuss.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Solaranlagenförderung; Ansuchen von Mag. Jutta und Ing. Manfred Göschl – Bgm.

Sachlage: Familie Göschl ersucht um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Solaranlage.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Ansuchen der Familie Göschl. Keine weiteren Wortmeldungen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen
Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens € 750,- je Liegenschaft. Die Zuschuss Werber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Frau Mag. Jutta und Herrn Ing. Manfred Göschl, Kühllhofberg 399, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche (€ 10.665,10-- brutto) gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,- max. lt. Richtlinien.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Solaranlagenförderung; Ansuchen von Herrn Gerhard Müllauer

Sachlage: Familie Müllauer ersucht um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Solaranlage.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Ansuchen der Familie Müllauer. Keine Wortmeldung.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens € 750,- je Liegenschaft. Die Zuschusswerber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Herr Gerhard Müllauer, Böhmstraße 376, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche (€ 1.296,- brutto) gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 259,20,- lt. Richtlinien. (Am 31.07.2009 erfolgte eine telefonische Anfrage beim Lagerhaus Gmünd, Herrn Pollak. Dieser gab an, dass die in der Rechnung unter Position 1 angeführten Solarpaneele inkl. 300 Liter Puffer gesamt € 1.550,- kosten.) Die Solarpaneele allein, die für die Forderungsermittlung notwendig sind, stellen eine Rechnungssumme in der Höhe von € 1.080,- netto dar. (Dies ergibt eine Summe in der Höhe von € 1.296,- brutto.) Die Förderung wird auf Grund der gesamten Ausschöpfung der vorhandenen Mittel im Januar 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag; Aufgang Bergzeile/Hofgraben – Bgm.

Sachlage: Im Zuge der geplanten Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses durch die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft in der Bergzeile im Bereich des ehemaligen Gasthauses Schweighofer und des Hauses der Familie Prinz ist die Erschließung eines barrierefreien Zuganges zum Stadtplatz über den im Privatbesitz der Frau Monika Schaginger und Frau Dr. Eva Jaeggi befindlichen Zwingergarten (Basteigarten) an der Stadtmauer angedacht. Der Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka ist von dieser Idee sehr begeistert und unterstützt diese auch finanziell. In der Anlage der für

diesen Weg notwendige Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, welcher vom Gemeinderat der Stadtgemeinde beschlossen werden möge.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von den Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zur Unterfertigung des gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages. Er berichtet von der zugesagten Renovierung eines Holzpavillons im Basteigarten. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Frau Dr. Eva Jaeggi und Frau Monika Schaginger soll in der vorliegenden Form unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Öffentliches Gut; Grundverkauf von Reststücken – Vzbgm. Semper

Sachlage: Nach der Vermessung und Anpassung des Grundbuchstandes an die in der Natur vorgegebene Sachlage erfolgte eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra. Diese wurde mit Verordnung vom 28.05.2009 im Gemeinderat beschlossen. Das Amt der NÖ Landesregierung bestätigte am 05.08.2009 die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung. Nun kann der Anrainer Herr Johannes Zwingenberger die Reststücke ankaufen.

Stellungnahmen: Vzbgm. berichtet von der Vermessung in Großwolfgrers. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Das im Vermessungsplan GZ 7527 des Vermessungsbüros Weissenböck-Morawek angeführte Trennstück 2 im Ausmaß von 10 m² wird aus dem Eigentum von Herrn Johannes Zwingenberger an die Stadtgemeinde Weitra übertragen. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 168 m² wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra an Herrn Johannes Zwingenberger übertragen. Der entstehende Saldo im Ausmaß von 158 m², wird um eine Summe von € 2,- pro m²,

das sind € 316,-, an Herrn Johannes Zwingenberger verkauft. Die Kosten für die Erstellung des Vertragswerks der Vermessung sowie für die Verbücherung sind zur Gänze von Johannes Zwingenberger zu tragen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Öffentliches Gut; Vermessung Korrektion Pfaffenbach, KG St. Wolfgang – Vzbgm. Semper

Sachlage: Nach der Vermessung des Pfaffenbaches zur Anpassung der Grundbuchsordnung an den Naturstand sind einige Anpassungen am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra zu verordnen. Eine Grundablöseverhandlung zu diesem Thema findet am 16.10.2009, Treffpunkt Gasthaus Haubner um 08,00 Uhr statt. Die Grundeigentümer wurden dazu vom Ortsvorsteher eingeladen. Die auswärtigen Grundeigentümer wurden vom Gemeindeamt mittels RSB eingeladen.

Stellungnahme: Der Vzbgm. berichtet von der Vermessung in St. Wolfgang. Er berichtet von den Mappenkorrekturen nach der Erstellung der Kanalanlage. Es gab keinerlei Diskussionen bei der Grundverhandlung. Ein Abschlussgespräch findet in zwei Wochen in St. Wolfgang statt. Die Vermessung verursachte keine Kosten. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra möge folgende V E R O R D N U N G beschließen,

1.) Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBL. 8500 i. d. g. F. wird verfügt:

1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung BD5, GZ 32855, KG St. Wolfgang angeführten Trennstücke 47,50, 63, 74,

80, 81 und 91 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Besitzer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 2485/1, 2485/5, 2485/7 und 2485/12 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

1.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32855, KG St. Wolfgang angeführten Trennstücke 49, 51, 66, 79 und 115 werden ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Weitra übernommen.

2.) Diese Vermessungsurkunde ist fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Weitra während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Verordnung liegt dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 zur Verordnungsprüfung vor.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung; Mitgliedschaft – Bgm.

Sachlage: In diesem Verband werden alle Gemeinden Niederösterreichs eingeladen Mitglied zu werden. Somit kann die Dorf- und Stadterneuerung NÖ die Betreuung ohne weitere Ausschreibung abwickeln. Nun wurde auch die Stadtgemeinde Weitra eingeladen in diesen Verband einzutreten. In den KGs Spital und Sulz finden zurzeit Dorferneuerungsprogramme statt. Somit wäre es aus Sicht der Dorf- und Stadterneuerung wünschenswert wenn die Stadtgemeinde Weitra auch Mitglied werden würde.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Einladung von Betreuer Herrn Rupert Klein an die Stadtgemeinde Weitra beim Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung als Mitglied beizutreten. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra möge dem Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zu einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 25,-- beitreten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Aufbahrungshalle; Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sanierung **- StR Fritz**

Sachlage: Nachdem im Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur erweiterten Sanierung gefasst wurde, ist ein Kredit zur Finanzierung der Arbeiten aufzunehmen. Budgetiert wurde die Finanzierung mittels eines Leasingvertrages. Nach Rücksprache mit Bankinstituten kommt eine Kreditfinanzierung günstiger. Daher wurde über die Baukostensumme ein Kredit bei 5 verschiedenen Bankinstituten ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde am 22.09.2009 bei der Öffnung der Angebote bekannt.

Stellungnahme: Bgm. berichtet von der Sanierung und von den Bauarbeiten und erklärt die Vorgangsweise bei der Sanierung der Aufbahrungshalle. Er berichtet von der Rückfrage bei den Bankinstituten, welche zum Vorschein brachte, dass eine Kreditaufnahme günstiger kommt, als ein Leasingvertrag.

Angebotseröffnung der Kreditausschreibung zur Finanzierung der Sanierung der Aufbahrungshalle am Friedhof der Stadt Weitra. Kreditsumme € 85.000,--.

Angebot	eingegangen	um	Bankinstitut
1.)	18.09.2009	09.00h	Bank Austria, 1010 Wien
2.)	21.09.2009	10.00h	Hypo NÖ, 3100 St. Pölten

- | | | | |
|-----|------------|--------|----------------------------|
| 3.) | 22.09.2009 | 09.36h | Raiba Weitra, 3970 Weitra |
| 4.) | 22.09.2009 | 09.38h | Sparkasse WVM, 3910 Zwettl |

Ein Angebot der PSK BAWAG ist bis zum Termin am 22.09.2009, 10,00 Uhr nicht eingegangen.

Nach der Durchsicht der Angebote am 22.09.2009 um 10,30 Uhr kamen folgende Angebote der eingeladenen Institute zu Tage:

6 Monats - EURIBOR Tageswert 17.09.2009 als Angebotsbasis: 1,039%

Angebot	Bankinstitut	Aufschlag	Zinssatz aktuell	Reihung
1.)	Bank Austria, 1010 Wien	0,55%	1,589%	1.
2.)	Hypo NÖ, 3100 St. Pölten	0,85%	1,889%	3.
3.)	Raiba Weitra, 3970 Weitra	0,99%	2,029%	4.
4.)	Sparkasse WVM, 3910 Zwettl	0,79%	1,829%	2.

Als Bestbieter bei der obigen Kreditangebotseinholung kam das Angebot der Bank Austria hervor.

Bei der Durchsicht der Angebote waren Bgm. SR Werner Himmer und StADir. Friedrich Winkler anwesend. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR.: Ein Kredit in der Höhe von € 85.000,- soll beim, nach der Ausschreibung, günstigsten Anbieter, der Bank Austria aufgenommen werden. Diese Summe ist der Finanzierungsrahmen der Sanierung der Aufbahrungshalle und wird nur bis zu der Summe der Sanierung ausgeschöpft. Die Rückzahlung erfolgt aus der Verwendung der jährlich für die Wegsanierung im Friedhof verwendeten Summe. Die Laufzeit erstreckt sich über gesamt 12 Jahre. Die Aufnahme des Kredits erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung; Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses zur Bewirtschaftungsprämie – Vzbgm.

Sachlage: Nach der Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde eine Neuregelung der Bewirtschaftungsprämie angeregt. Der Landwirtschaftsausschuss hat dazu in der Sitzung am 18.09.2009 Stellung genommen. Dies ist eine Prämie zur Dauergrünlandpflege.

Stellungnahmen: Der Vzbgm. berichtet von der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses. Bgm. erklärt, dass er mit dieser Stellungnahme zufrieden ist.

Antrag des Landwirtschaftsausschusses an den GR: Folgende Stellungnahme soll vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra zur Kenntnis genommen werden und an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden:

„Nachdem der Fremdenverkehr eine nachhaltige Rolle im Bereich der Stadtgemeinde Weitra spielt, soll auf die Auszahlung eines Pflegebeitrages zur Bewirtschaftung der Wiesen in Form der Bewirtschaftungsprämie nicht verzichtet werden. Diese Prämie stellt eine ideelle Vergütung der Bemühungen der landwirtschaftlichen Betriebe zur Pflege des Umlandes der Ortschaften dar. Eine Verbuschung und Ansätze zur Aufforstung sollen damit verhindert werden und damit die Attraktivität der Umgebung für die Bevölkerung und auch für den Tourismus erhalten bleiben.“

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Landwirtschaft; De-minimis-Richtlinien, Änderung der Förderung der Rinderbesamung – Vzbgm.

Sachlage: Am Freitag, den 18.09.2009, fand auf Grund der Neuregelung der Förderungsrichtlinien der EU ein Landwirtschaftsausschuss statt. Eine Änderung bei der Auszahlung des Rinderbesamungszuschusses wäre für die Abwicklung dieser Richtlinie hilfreich. Der Rinderbesamungszuschuss soll zukünftig im Nachhinein nach einem Ansuchen des Landwirtes und der nachweislichen Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes bewilligt werden. Der Landwirt hat die Gesamtsumme der Tierarztrechnung zu bezahlen und kann bei der Stadtgemeinde Weitra um Überweisung der Rinderbesamungsprämie ansuchen.

Stellungnahme: Der Vzbgm. erklärt die Hintergründe der De-minimis-Regelung und die Auswirkungen auf die österreichischen Gemeinden. Eine landesgesetzliche Vorschrift schreibt einen 1/3-Betrag der Stadtgemeinde Weitra zu den Kosten der Landwirte in diesem Bereich vor. Innerhalb von 3 Jahren darf ein Betrieb gesamt maximal € 7.000,- an Förderung in diesem Bereich erhalten. Die Gemeinden haben diese Summen zu beobachten. Ein Schritt in Richtung Verwaltungserleichterung und Deregulierung konnte damit keinesfalls gefunden werden! Er erklärt warum diese Regelung geändert wird. Die Abrechnung und Ausbezahlung wird über die Ortsvorsteher erfolgen, um den Kassier nicht damit zu belasten. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Rinderbesamungszuschuss soll ab Januar 2010 im Nachhinein nach einem Ansuchen des Landwirtes und der nachweislichen Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes bewilligt werden. Der Landwirt hat die Gesamtsumme der Tierarztrechnung zu bezahlen und kann bei der Stadtgemeinde Weitra um Überweisung der Rinderbesamungsprämie ansuchen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Altstoffsammelzentrum; Beschluss der gemeinsamen Errichtung und den Betrieb mit der Gemeinde Unserfrau/Altweitra – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Am Montag, den 21.09.2009, fand im Bürgermeisterzimmer der Stadtgemeinde Weitra eine Besprechung zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der Gemeinde Unserfrau/Altweitra statt. Die Gemeinde Unserfrau/Altweitra hat die gemeinsame Errichtung eines Altstoffsammelzentrums mit der Stadtgemeinde Weitra mittels Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2008 gefasst. Dort wurde von Baukosten in der Höhe von € 85.000,-- ausgegangen. Davon wären von der Stadtgemeinde Weitra 83% zu tragen und von der Gemeinde Unserfrau Altweitra 17% eine einmalige Zahlung von € 16.700,-- sollte bezahlt werden. Beim Amt der NÖ Landesregierung wird um eine Unterstützung für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit angesucht.

Stellungnahme: StR Ing. Fuchs berichtet von der Besprechung mit Bgm. Müllner am 21.09.2009 um 09,00 Uhr. Er erklärt die Finanzierungsbasis. Von der Gemeinde Weitra sollen in etwa € 41.000,-- aufgebracht werden. Ein Förderansuchen beim Land wurde eingebracht. Die Arbeiten sollen ab Oktober beginnen. Ende Oktober kann mit der Asphaltierung gerechnet werden. Für die Umzäunung soll bei der Firma Gerhard Kugler ein Angebot eingeholt werden. Die Öffnungszeiten wurden vorbesprochen und sollen in den nächsten Stadtnachrichten veröffentlicht werden. (Gesamt 4 Stunden pro Woche!) Jeden Dienstag von 14, 00 bis 16,00 Uhr und jeden Freitag von 09,00 bis 11,00 Uhr. Alternativ jeden ersten Samstag im Monat (anstatt Freitag). Die Altstoffentsorgung wird ab 01.01.2010 gemeinsam erfolgen. Eventuell wird man mit der EVN einen Pachtvertrag abschließen, um die Grundverwendung abzugelten. Herr Rabl soll wegen dem Servitut zum Fahrrecht der Frau Urtz im Grundbuch nachsehen, dies wird auch in Zukunft gewährt. Berechtigungskarten für die Haushalte sollen ausgegeben werden. Diese müssen von Weitra angeschafft werden. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Die gemeinsame Errichtung des Altstoffsammelzentrums mit der Gemeinde Unserfrau/Altweitra zu Gesamtkosten in der Höhe von max. € 85.000,-- möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. ABA Weitra; Regenüberlaufbecken, Prüfbericht nach Ausschreibung
- StR Fritz, Bgm.

Sachlage: Nach der Ausschreibung zur Errichtung des Regenüberlaufbeckens am Gelände der ehemaligen Kläranlage in Weitra wurde am 21.09.2009 vom Büro Hydro Ingenieure, Herrn Ing. Schmelz, über diese berichtet. Es gab eine Kostenschätzung in der Höhe von € 520.000,--. Das Ausschreibungsergebnis lag bei ca. € 800.000,--. Der Stadtgemeinde Weitra wurde ein negativer Prüfbericht übermittelt und empfohlen diese Vergabe nicht durchzuführen. Ein Passus der bei maßgeblicher Überschreitung der Schätzkosten die Nichtvergabe ankündigt, erlaubt diese Vorgangsweise.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet den aktuellen Stand der Abwasserentsorgung in der Stadtgemeinde Weitra und die Dringlichkeit des Baues des Regenüberlaufbeckens. Ebenso wird von der Besprechung mit Ing. Schmelz, Büro Hydro Ingenieure im Beisein von DI Gottschall vom Amt der NÖ Landesregierung berichtet.

Antrag an den GR: Der Bau des Regenüberlaufbeckens gemäß Ausschreibung Hydro Ingenieure soll nicht an die in dieser Ausschreibung als „Bestbieter“ ermittelte ARGE Kontibau – Leyrer&Graf vergeben werden. Als Grund wird erhebliche Preisüberschreitung genannt. Als Motiv für diese Vorgangsweise wird genannt, dass es für die Stadtgemeinde Weitra wirtschaftlich unmöglich ist, dieses Projekt zu finanzieren.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Budget 2009; 1. Nachtragsvoranschlag – Bgm.

Sachlage: Nachdem es zu einigen Abweichungen gegenüber dem geplanten Budget 2009 gekommen ist und auch einige Projekte sich anders entwickelt haben wie vorgeplant, ist der Beschluss eines Nachtragsvoranschlages notwendig.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet von den Abweichungen des Nachtragsvoranschlages zum ursprünglich geplanten Budgetplan 2009. GR Opperl führt aus, dass sich der Umsatz um ca. € 110.000,- erhöht hat.

Antrag an den GR: Der 1. Nachtragsvoranschlag soll gemäß der beiliegenden Nachtragsvoranschlagsübersicht beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Wirtschaftsförderung; Fa. Andreas Smutka, Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussgebühr – Bgm.

Sachlage: In den, in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2009, beschlossenen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Weitra wird eine Förderung der Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussgebühr in der Höhe von 60% gewährt. Um diese Förderung ersucht Fa. Andreas Smutka. Die Fertigstellungsanzeige für seine Gebäude ist erfolgt. In der Anlage die Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Weitra. § 3 Abs. g (Nachlass bei Anschlussgebühr für Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussgebühr.)

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet vom Ansuchen. Keine Wortmeldungen.

Antrag: Der Firma Andreas Smutka soll eine Förderung der Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgabe in der Höhe von 60% gewährt werden. Das sind:

Kanaleinmündungsabgabe:

Abgabe:	Förderung:	Offene Forderung: + UST =	Gesamt
€4.867,20 netto	€ 2.920,32 netto	€ 1.946,88 netto € 194,68	€ 2.141,56

Wasseranschlussabgabe:

Abgabe:	Förderung:	Offene Forderung: + UST =	Gesamt
€ 3.270,40 netto	€ 1.962,24 netto	€ 1.308,16 netto € 130,82	€ 1.438,98

€ **3580,54**

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Bericht des Bürgermeisters, allgemeine Anfragen – Bgm.

- Bgm. berichtet von den Vereinbarungen mit HR Denninger bzgl. der Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet.
- Bgm. berichtet von der Seminararbeit von Herrn Franz Gugerell über das Rathaus Weitra.
- Bgm. berichtet vom Ansuchen von Frau GR Prinz wegen der Aufstellung einer Sammelinsel (Glas- und Blechcontainer) im Bereich der Parkplätze (Pfarrgründe) am Kirchenplatz. Der GUV konnte bisher dort nicht zufahren. Ein kurzes Schreiben mit dem Wunsch der Entsorgung soll an den GUV gerichtet werden. StR Ing. Fuchs erklärt, dass man den Eigentümer des Parkplatzes auch zu fragen hätte und auch die Entscheidung bzgl. des Hinunterfahrens soll vom GUV geklärt werden. Das Ansuchen soll gestellt werden. GR Prinz erklärt Ihre Ansicht der räumlichen Situation am Kirchenplatz.
- GR Peham fragt wegen der weiteren Vorgangsweise im Bereich Franz-Josefs-Bahn an, wo ein Artikel mit dem Bußverkehr von Sigmundsherberg nach Gmünd gemeldet wurde.
- Bgm. berichtet von einer Sitzung der Plattform Pro Waldviertel, wo eine Verbesserung der Fahrzeiten Richtung Wien an der Franz-Josef-Bahn erreicht wurde. Längerfristig soll diese Bahn attraktiver gemacht werden.
- GR Opperl wurde vom Bgm. zum 50. Geburtstag gratuliert.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

